

**DBfK Nordost e.V.**Regionen Berlin, Brandenburg,  
Mecklenburg-VorpommernAlt-Moabit 91  
10559 BerlinT +49 30 2089 872-60  
F +49 30 2089 872-89  
nordost@dbfk.de  
www.dbfk.deBank für Sozialwirtschaft  
BIC BFSWDE33BER  
IBAN DE05 1002 0500 0003 3455 00VR 4772 B  
USt-IdNr. DE2142053664

DBfK Nordost e.V. · Alt-Moabit 91 · 10559 Berlin

Abgeordnetenhaus von Berlin  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege  
II B 2

Berlin, 21.08.2023

**Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Verordnung über die Ombudsstelle für die berufliche Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz im Land Berlin (Berliner Pflegeberufe-Ausbildungs-Ombudsstellen-Verordnung – BlnPflAOmV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

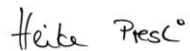
der DBfK Nordost bedankt sich für die Möglichkeit, zum vorliegenden Referentenentwurf im Rahmen der Verbändeanhörung Stellung nehmen zu dürfen. Die Einrichtung einer Ombudsstelle nach § 7 Absatz 6 des Pflegeberufegesetzes ist von DBfK Nordost begrüßt. Die Auszubildenden in der Pflegeausbildung und im Pflegestudium haben damit eine Ansprechstelle, die ihnen ermöglicht, im Konfliktfall zu vermitteln und zu unterstützen. Wünschenswert wäre, nach der Einrichtung der Ombudsstelle und der Geschäftsstelle, die Ombudsperson mit ihren Aufgaben in den Ausbildungsstellen bekannt zu machen und den Auszubildenden und Studierenden die Möglichkeiten der Nutzung aufzuzeigen.

Des Weiteren muss die Situation der praktischen Pflegeausbildung auch in Berlin an vielen Orten als unzureichend beschrieben werden. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Pflegefachpersonen kommt es häufig zu Situationen, in denen die Praxisanleitung aufgrund anderer Tätigkeiten die Anleitung vernachlässigen muss. Dem DBfK Nordost sind viele Praxisbeispiele aus der Mitgliedschaft bekannt, die aufzeigen, dass die Situation sowohl für die Auszubildenden und Studierenden als auch für die Praxisanleitenden unerträglich ist.

Für die Ausbildung und das Studium in der Pflege ist die Anzahl der angeleiteten Praxisstunden nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch dringend erforderlich. Nur mit einer qualifizierten Praxisanleitung ist es möglich, den Auszubildenden und Studierenden das notwendige fachliche Wissen und Können zu vermitteln und sie langfristig für den Pflegeberuf zu begeistern. Derzeit schließen mindestens 25% der angehenden Pflegefachpersonen ihre Ausbildung oder ihr Studium nicht ab. Ein Grund dafür ist die fehlende Praxisanleitung und die Überforderung der Auszubildenden und Studierenden, die eine entsprechende Anleitung in der Pflege eingesetzt werden.

Der DBfK Nordost fordert daher die Senatsverwaltung auf, verbindlich sicherzustellen, dass die Praxisanleitung in der Pflegeausbildung und im Pflegestudium jederzeit durchgeführt werden kann und den gleichen Stellenwert bekommt wie die sonstigen Pflegemaßnahmen. Nur durch eine qualifizierte Praxisanleitung während der Ausbildung oder des Studiums kann dem Fachkräftemangel in der Pflege wirksam entgegengewirkt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Prestin  
(Geschäftsführerin DBfK Nordost)